

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 446/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV					
FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Christoph Braun					
Verfasser/in: Herr Braun					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					27.11.2024

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Heiko Möller vom 22.08.2024 zum Lachgas- und Cannabiskonsum auf städtischen Spiel- und Freizeitflächen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die städtischen Freizeitplätze werden von Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowohl im Tagesdienst wie auch in Spätdiensten kontrolliert. Die Spätdienste gehen während der Sommerzeit bis 22 Uhr unter der Woche; freitags und samstags bis 24 Uhr. In den Wintermonaten ist der Außendienst unter der Woche bis 21 Uhr und freitags und samstags bis 23 Uhr im Dienst.

Sollten Verstöße gegen die Bergheimer Stadt-Ordnung oder das Konsumcannabisgesetz festgestellt werden, nimmt der Außendienst die Personalien zwecks Einleitung eines Bußgeldverfahrens auf. Bei geringfügigen Verstößen kann auch eine Ahndung über ein Verwarngeld bis maximal 55 € erfolgen gemäß dem Bußgeldkatalog zur Bergheimer Stadt-Ordnung. Zusätzlich kann gegenüber den Betroffenen ein Platzverweis ausgesprochen werden. Bisher konnte der Außendienst zumeist nur die Reste des Konsums in Form von leeren Kartuschen feststellen. Fundorte waren beispielsweise die Skateranlage Quadrath, der Parkplatz vor der Realschule Bergheim, das Areal rund um die Grundschule in Ahe und diverse Spielplätze im gesamten Stadtgebiet.

Bezüglich strengerer gesetzlicher Regelungen zum Erwerb und Besitz von Lachgas liegt die Zuständigkeit laut Gesundheitsministerium NRW beim Bund. Der Bund arbeitet aktuell an einem Gesetzentwurf zur strengeren Handhabung dieses Themas. Einzelne Städte (z.B. Langenfeld) versuchen mit eigenen Aufklärungskampagnen Gewerbetreibende und Jugendliche für die Gefahren des Konsums zu sensibilisieren.

An den Hinweistafeln der Spielplätze befindet sich ein Piktogramm „Rauchen verboten“. Dies schließt neben dem Rauchen klassischer Zigaretten auch das Rauchen von Cannabis auf den Spielplätzen ein. Ein Austausch der Schilder an ca. 110 Spielplätzen im Stadtgebiet übersteigt den personellen und finanziellen Aufwand. Es ist der Stadt Bergheim als Ordnungsbehörde aus praktischen Gründen nicht möglich, alle bestehenden Regelungen aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften in Form von Schildern an die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Zu viele Verbotsschilder und Schilder werden seitens der Bevölkerung nicht wahrgenommen. Stattdessen setzt die Verwaltung auf Aufklärung vor Ort und belässt die Schilder bei allgemein bekannten Zeichen und Symbolen.